

Hormongifte stoppen!

Empfehlungen für eine wirkungsvolle Reduktion der Belastung mit hormonschädlichen Pestiziden und Bioziden



Ab Juni 2018 werden erstmals chemische Substanzen auf ihre hormonschädlichen Eigenschaften auf Grundlage abgestimmter wissenschaftlicher Kriterien und Bewertungsverfahren reguliert. Mit rund fünf Jahren Verspätung werden damit rechtliche Vorgaben zunächst für Biozidprodukte, im November auch für Pestizide implementiert. Diese regulativen Maßnahmen weisen in die richtige Richtung, ausreichend sind sie aus Sicht von PAN Germany aber nicht, um in absehbarer Zeit die Belastungen für Mensch und Umwelt durch sog. endokrine Disruptoren (EDs) wirkungsvoll zu senken. Um dieses festgeschriebene Schutzziel der EU tatsächlich zu erreichen, besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Endokrine Disruptoren (EDs) sind körperfremde Substanzen, die im Körper von Menschen und Tieren wie körpereigene Hormone wirken, den Hormonhaushalt stören und als Konsequenz Entwicklungs- und Gesundheitsstörungen auslösen oder verstärken können. Fortpflanzungsstörungen, Fehlbildungen der Geschlechtsorgane, hormonbedingte Krebsarten wie Brust-, Prostata- und Hodenkrebs, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten oder metabolische Erkrankungen wie Diabetes werden mit der Exposition gegenüber hormonell wirksamen Substanzen in Verbindung gebracht. Besonders in sensiblen Zeitfenstern der pränatalen oder pubertären Entwicklung können diese Hormongifte schwere, sogar generationenübergreifende Schäden auslösen.

*Mehr
Engagement für
eine schadstofffreie
Umwelt ist not-
wendig.*

*Die Identifizierung von
EDs wird lange dauern,
lückenhaft bleiben und nur
sehr wenige Stoffe
verbannen.*

Hormonschädlichkeit faktisch gar nicht oder erst in weiter Zukunft zu erbringen sein und dass dies das Vorsorgeprinzip aushebelt. Außerdem fehlt es an Vorgaben, wie mit verdächtigen Substanzen zu verfahren ist, sofern Daten für eine eindeutige Klassifizierung als ED-Substanz nicht ausreichen bzw. wie die zahlreichen Daten- und Bewertungslücken systematisch evaluiert und geschlossen werden sollen.¹⁷

Beispiel Biozide

Im Biozid-Expertenausschuss der Mitgliedstaaten wurden im März 2018 konkrete Verfahrensschritte für die Überprüfung auf ED-Eigenschaften abgestimmt.¹⁸ Immerhin betrifft dies allein in Deutschland rund 40.000 Biozidprodukte, ca. 260 Wirkstoffe und unzählige sog. biozidbehandelte Waren wie z.B. permethrinbehandelte Wollteppiche. Zu begrüßen ist, dass nicht nur die Wirkstoffe, sondern auch die Formulierungshilfsstoffe in Biozidprodukten auf ihre ED-Eigenschaften überprüft werden sollen. Andererseits gibt es vergleichsweise viele Begrenzungen und Ausnahmeregelungen. Zum Beispiel sollen hormonschädliche Biozide nicht vom Verwendungsverbot betroffen sein, wenn sie beabsichtigt hormonell gegen wirbellose Schädlinge wirken oder auf Nichtzielorganismen einwirken. Umweltschutzstandards werden ohne Begründung und im Vergleich zum Pestizidrecht deutlich diskriminiert. Außerdem bleiben viele ED-verdächtige Biozide zunächst unbehelligt von einer Überprüfung, da ihr Genehmigungsverfahren vor dem Inkrafttreten der aktuellen Biozid-Verordnung am 1. September 2013 begonnen hatte. Dies betrifft rund 200 Wirkstoff / Produkttyp-Kombinationen.¹⁹ Allein in Deutschland sind ca. 180 Rodentizide mit dem ED-verdächtigen Wirkstoff Difenacoum zugelassen, rund 500 zugelassene Holzschutzmittel enthalten Propiconazol, häufig in Kombination mit Cypermethrin. Weitere Holzschutzmittel enthalten Gemische aus ED-verdächtigen Wirkstoffen wie Thiacloprid, Borsäure, Borax, Tebuconazol oder Dazomet.²⁰ Bis zu ihrer Überprüfung können Jahre vergehen. Selbst wenn sie dann als EDs klassifiziert werden sollten, ermöglichen vielfältige Ausnahmeregelungen ihre weitere Vermarktung unter beruflichen Anwendern.



Fazit

Die Umsetzung der Rechtsvorschriften ist ein erster wichtiger Schritt. Allerdings werden voraussichtlich nur wenige hormonschädliche Biozide und Pestizide tatsächlich in absehbarer Zeit vom Markt genommen. Es fehlt ein übergeordnetes, einheitliches Konzept zum Umgang mit allen endokrinen Disruptoren. Um tatsächlich ihre Belastung für Menschen und Umwelt zu senken, braucht es Strategien hin zu einer nachhaltigen und umweltverträglichen Produktion und Nutzung von Waren und Lebensmitteln. Es ist Zeit, dass die deutsche Politik aktiv wird, um der Bedrohung durch Hormongifte offensiv und innovativ zu begegnen.

PAN Germany Forderungen an die Bundesregierung

- ▶ Initiierung einer „Nationalen Strategie zur Minderung der Belastung durch endokrine Disruptoren“ mit konkreten Zielen, Zeitplänen und der Bereitstellung von Finanzmitteln für Forschungsaktivitäten, Alternativenförderung und Informationskampagnen, insbesondere zum Schutz empfindlicher Gruppen wie Kinder und Schwangere.
- ▶ Engagierte Mitarbeit an einer neuen, umfassenden ED-Gemeinschaftsstrategie sowie an der „Unionsstrategie für eine nichttoxische Umwelt“ im Rahmen des 7. UAP.
- ▶ Festlegung eines Arbeitsschwerpunktes „Endokrine Disruptoren“ im ressortübergreifenden „Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit“ (ApUG), das zum Schutz der

